

# **Benotung bei zu schwerer Klassenarbeit**

## **Beitrag von „Andreas0115“ vom 18. Oktober 2004 22:29**

Von der Rechtslage in NRW habe ich keine Ahnung, aber in der Praxis handhabe ich Situationen der geschilderten Art immer schülerfreundlich, ohne mich um etwaige Vorschriften zu kümmern. Von vielen Kollegen weiß ich das ähnlich.

Anders sieht es bei mir aus, wenn eine Arbeit nicht zu schwer war, sondern die Vorbereitung der Schüler nicht ausreichte. In diesem Fall ziehe ich den geplanten Notenschlüssel immer durch.

Es kommt wohl etwas aufs Fingerspitzengefühl an, in deinem Fall spricht vieles für ein klein wenig Großzügigkeit. Und was die 50%-Grenze betrifft kann ich mir nicht vorstellen, dass die in irgendeiner Ordnung festgezurrt sein soll (außer bei der IHK-Abschlussprüfung).